

# **LOHNVERTRAG**

## Teigwarengewerbe

1. Jänner 2018

# KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

## ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2018

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 15. Jänner 2018 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten im Teigwarengewerbe durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. Jänner 2018 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohngruppe	Monatslohn	Gew. Beitrag
1.	<b>1.689,75</b>	16,89
2.	<b>1.471,85</b>	14,71
3.	<b>1.386,50</b>	13,86
4.	<b>1.342,00</b>	13,42

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne wurden zwischen **2,3 %** und **5,50 %** erhöht. Dies ergibt einen Gesamtdurchschnitt von **3,46 %**. Fortsetzung der Arbeitsgruppe zur Evaluierung der einzelnen Lohngruppen.

Auch unser Lohnkomitee möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

# L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

## I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- 1.) Räumlich:** Für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark, Salzburg, Kärnten und Vorarlberg.
- 2.) Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (Berufsgruppe gemäß § 49 WKGG), in den unter 1.) genannten Bundesländern, die Gewerbeberechtigungen für die Erzeugung von Teigwaren besitzen.
- 3.) Persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes. Wenn ein Betrieb auf Grund seiner verschiedenen Gewerbeberechtigungen gleichzeitig mehreren verschiedenen Lohnverträgen unterliegen würde, dann ist jener Lohnvertrag anzuwenden, welche dem jahresumsatzmäßig überwiegend ausgeübten Erzeugungszweig entspricht.

## II. Lohnsätze

Die nachstehend angeführten Löhne gelten unter Zugrundelegung einer 40-stündigen Wochenarbeitszeit für alle ArbeitnehmerInnen. Der Stundenlohn ist Monatslohn : 173.

Lohngruppen		Monatslohn EURO
1.	KraftfahrerIn, TeigmischerIn, TrocknerIn, MaschinistIn, PresserIn	1.689,75
2.	Qualifizierte ArbeitnehmerIn, MitfahrerIn	1.471,85
3.	Sonstige ArbeitnehmerIn bei einer Betriebszugehörigkeit über 3 Monate *)	1.386,50
4.	Sonstige ArbeitnehmerIn bei einer Betriebszugehörigkeit bis zu 3 Monaten *)	1.342,00

\*) für die Einstufung in die Lohngruppe 3. sind vergleichbare Vordienstzeiten in der Teigwarenerzeugung zu berücksichtigen

## III. Geltungsbeginn

Die angeführten Lohnsätze treten mit **1. Jänner 2018** in Kraft.

Wien, 15. Jänner 2018

## **BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE**

Bundesinnungsmeister  
KommR Willibald **MANDL**

Innungsmeister  
KommR Ing. Karl **INFÜHR**

Bundesinnungsgeschäftsführerin  
DI Anka **LORENCZ**

## **ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Bundsvorsitzender  
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär  
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär  
Erwin A. **KINSLECHNER**

# **PRO-GE**

**DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT**

**Gewerkschaft PRO-GE**  
**Branchen- und Kollektivvertragsbüro**

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 600

Fax: (01) 534 44-103 516

E-Mail: [nahrung@proge.at](mailto:nahrung@proge.at)

Web: [www.proge.at](http://www.proge.at)

**Impressum**

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

# CARDANGEBOTE

Alle Vergünstigungen mit deiner Mitgliedskarte – online, gut sortiert und immer aktuell.

Jetzt NEU auf  
[preisvorteil.proge.at](http://preisvorteil.proge.at)



**CARDANGEBOTE**  
Deine Vorteile mit deiner Mitgliedskarte

**OGB card**

Alle Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol Vorarlberg Wien Ungarn

**DER POLO SPORT AUSTRIA**  
Exklusiv für ÖGB-Mitglieder gibt es jetzt zusätzlich 1 Jahr die TopCard kostenlos\* dazu.

**Auto & Motor**  
**Bauen & Wohnen**  
**Beauty & Wellness**  
**Dienstleister**  
**Essen & Trinken**  
**Events & Kultur**  
**Freizeit & Sport**  
**Hotels & Pensionen**  
**Online Shops**  
**Reisen & Urlaub**  
**Shopping**

**billigweg.at**  
billigweg.at Reisen

**Safur SICHERHEIT**  
Safur Sicherheit

**IHG**  
InterContinental Hotels Group  
InterContinental Hotels